

Beilage zum Bauvertrag allgemein 3.0 und Bauvertrag einzeln 3.0

1.) Leistungsänderungen

Für durch den AG angeordneten zusätzliche oder geänderte Leistungen, die in der ursprünglich vereinbarten Leistung preislich keine Deckung finden, besteht auch ohne Anzeige der zusätzlichen Kosten durch den AN ein Anspruch auf angemessenes Entgelt und angemessenen Verlängerung der Bauzeit. Auf Verlangen legt der AN dem AG vor Ausführung der Leistung ein Zusatzangebot.

Unabhängig hiervon hat der AG Leistungen, die der AN abweichend vom Vertrag ausführt, dann anzuerkennen und zu vergüten, wenn die Leistung zur Vertragserfüllung notwendig war, dem mutmaßlichen Vertragswillen entspricht und die Abweichung für den AG zumutbar ist.

Regieleistungen sind nur dann vom AG anzuerkennen, wenn für erforderliche Leistungen keine zutreffenden Leistungspositionen vorhanden sind. Leistungen werden nur dann zu den vereinbarten Regiepreisen und/oder, zu den gleichen Konditionen des Hauptauftrages vergütet.

Werden zur Erbringung von Regieleistungen Geräte erforderlich, sind vornehmlich solche Geräte zu verwenden, die auf der Baustelle vorgehalten werden.

2.) Aufzeichnung

Der AN hat über alle Regieleistungen Aufzeichnungen zu führen und diese über Anfordern des AG zu übergeben.

3.) Vergütung

Der auf der folgenden Seite angeführte Mittelpreis gilt für die Leistungserbringung in der Normalarbeitszeit und ohne Erschwerniszuschlägen. Die Preise für Überstunden werden wie folgt berechnet: Der 50 %ige Überstundenzuschlag ist ein Drittel, der 100 %ige Überstundenzuschlag ist zwei Drittel vom vereinbarten Mittelpreis. Je nach Kollektivvertrag zu bezahlenden Erschwerniszulagen erhöhen den Mittelpreis um den, im Kollektivvertrag vorgesehenen Prozentsatz der Erschwerniszulage.

Alle Regieleistungen werden mit dem Mittelpreis (zuzüglich der obigen Zuschläge) vergütet. Der Mittelpreis wird einmal pro Wirtschaftsjahr vom AN festgelegt. Dies hat längstens zwei Monate nach der jährlichen Kollektivvertragsanpassung zu erfolgen. Der angepasste Mittelohn ist vom AN dem AG per Mail mitzuteilen und ist ab diesen Zeitpunkt als dann gültiger neuer Mittelpreis für die Abrechnung heranzuziehen. Eine projektbezogene Mittelpreis Berechnung gemäß K3 – Personalpreis ist nicht vereinbart.

Wenn im Zuge von Regieleistungen Stoffe oder Fremdleistungen erforderlich sind, gilt ein Zuschlagssatz auf die Selbstkosten von 15 % als vereinbart. Die Zuschlagssätze kommen auch bei beigestellten Lieferungen/Leistungen durch den AG auf die branchenüblichen Wertansätze zur Verrechnung, sofern die Beistellung nicht schon vor Vertragsabschluss vereinbart wurde.

K3 Personalpreis		Projekt:					
Bezeichnung bzw. Betriebsmittelnummer:		Unternehmen (UN): BiosBau GmbH					
GZ UN:		GZ AG:					
Lohn X		Für Montage X					
Gehalt		Für Vorbereitung				Erstellt am: 01.10.2021	
Kollektivvertrag (KV): Baugewerbe und Industrie		Für Regie				Preisbasis gemäß Angebotsunterlagen	
						KV-Datum: 01.05.2021	
1	KV-Gruppe u. Bezeichnung	KV-Entgelt	Anteil	gewicht. Wert	Arbeitszeit gem. KV (Std./Woche): 39		
1a	IIId	15,37	25		Mehrarbeits-, Überstunden		Zuschlag
	IIIId	14,29	12,5				Anzahl
1b	IV	12	62,5				
1c							
1d							
1e							
1f							
1g							
1h							
1i							
2	Gewichts kollektivvertragliches Entgelt			€	-	Kalkulierte Wochenarbeitszeit	
						A	B
3	Gewichtetes kollektivvertragliches Entgelt					€	13,81
4	Anteil für unproduktive Zeiten	% auf B3			19,98%	€	2,76
5	KV-Entgelt inkl. Unproduktiver Zeiten	Σ B3 und B4				€	16,57
6	Außerkollektivvertragliches Entgelt	% auf B5			0%	€	-
7	Zulagen	% auf B5			0%	€	-
8	Arbeitszeitzuschläge	% auf B5			0%	€	-
9	Abgabepflichtige Aufwandsentschädigungen				0%	€	-
10	Abgabepflichtige Personalkosten	Σ B5 bis B9				€	16,57
11	Nicht abgabepflichtige Personalkosten				63,70%	€	10,55
12	Direkte Personalnebenkosten	in % auf B10			26,68%	€	4,42
13	Umgelegte Personalkosten	in % auf B10			94,59%	€	15,67
14	Weitere Personalkosten	in UPNK enthalten				€	-
15	Personalkosten vor Zurechnungen	Σ B10 bis B14				€	47,22
16	Personalgemeinkosten	in % auf B15					
17	Umlage von Kosten für:						
17a	gem. Kostenrechnung						
17b							
17c							
18	Kosten (Umlagen Spalte A bzw. Personal Spalte B) Σ A17i bzw. Σ B15 und B16					€ - €	47,22
19	Personalkosten gesamt - Mittellohncosten					€	47,22
20	Gesamtzuschlag gemäß Formblatt K2	in % auf A18		in % auf B18		€ - €	9,95
		21,07%		21,07%			
21	Preise (Umlage Spalt A bzw. Personal Spalte B) Σ A18 u A20 bzw. Σ B18 u B20						
22	Personalpreis gesamt - Mittelpreis					€	57,17